



**Bildungsgang**

Berufsfachschulen:  Metalltechnik  Wirtschaft/Verwaltung

**PRAKTIKUMSVERTRAG** (\* Bitte Nichtzutreffendes streichen)

Zwischen dem Unternehmen:

\_\_\_\_\_

und Frau/Herrn\*:

\_\_\_\_\_

geboren am:

\_\_\_\_\_

wohnhaft:

\_\_\_\_\_

Klasse am Willy-Brandt-Berufskolleg:

\_\_\_\_\_

(nachstehend Praktikantin oder Praktikant genannt) und dem/der\* unterzeichnenden gesetzlichen Vertreter/in\* wird nachstehender Praktikumsvertrag geschlossen.

Ansprechpartner/in Praktikumsstätte:

\_\_\_\_\_

Telefon:

\_\_\_\_\_

E-Mail:

\_\_\_\_\_

Ansprechpartner/in Berufskolleg

\_\_\_\_\_

Telefon:

\_\_\_\_\_

E-Mail:

\_\_\_\_\_

**§ 1**

Gegenstand des Vertrages ist das Praktikum im Bildungsgang:

\_\_\_\_\_

Kurzbeschreibung der Praktikumsinhalte bzw. der Einsatzbereiche der Praktikantin/des Praktikanten:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

**§ 2**

Das Praktikum beginnt in der ersten Woche nach den Herbstferien (Datum: \_\_\_\_\_)

Die Arbeitszeit beträgt 8 Stunden an einem Tag in der Woche ( Praktikumstag ist

der: \_\_\_\_\_) über einen Zeitraum von 30 Schulwochen.



### § 3

Die Praktikumsstelle übernimmt die Qualifizierung der Praktikantin/des Praktikanten\* und verpflichtet sich, die Praktikantin/den Praktikanten\* in den im § 1 vereinbarten Tätigkeiten bzw. in den vereinbarten Bereichen zu unterweisen.

### § 4

Die Praktikantin/der Praktikant\* verpflichtet sich:

1. alle ihr/ihm\* gebotenen Qualifizierungsmöglichkeiten wahrzunehmen,
2. die ihr/ihm\* übertragenen Arbeiten gewissenhaft auszuführen,
3. die Bestimmungen in der Praktikumsstelle und die Unfallverhütungsvorschriften zu beachten sowie Arbeitsmittel sorgsam zu behandeln,
4. über Vorgänge, die dieses erfordern, Verschwiegenheit zu bewahren,
5. bei Fernbleiben von der Arbeit die Praktikumsstelle und das Berufskolleg unverzüglich zu benachrichtigen, darüber hinaus bei Erkrankungen ab dem dritten Tage eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.

### § 5

Die/Der\* gesetzliche Vertreter/in\* – Personensorgeberechtigte – hat die Praktikantin/den Praktikanten\* zur Erfüllung der ihr/ihm\* aus dem Praktikumsvertrag erwachsenen Verpflichtungen anzuhalten.

### § 6

Der Praktikumsvertrag kann nur gekündigt werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein Grund ist als wichtig anzusehen, wenn die Fortsetzung des Praktikantenverhältnisses nicht mehr zumutbar ist. Die Kündigung erfolgt durch schriftliche Erklärung unter Angabe der Kündigungsgründe.

### § 7

Nach Ablauf der Ausbildungszeit stellt die Praktikumsstelle unverzüglich eine Bescheinigung über die im Praktikum durchgeführte Tätigkeit aus.

### § 8

Die Praktikantin/der Praktikant ist während der Praktikumszeit über die Unfallkasse NRW versichert. Ein Haftpflichtversicherungsschutz wird durch die Stadt Duisburg als Schulträger gewährt.

### § 9

Bei allen aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten ist vor Inanspruchnahme der Gerichte eine gütliche Einigung ggf. unter Einbeziehung der Schule anzustreben.

\_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_  
(Ort) (Datum)

\_\_\_\_\_  
Praktikumsstelle (mit Stempel)

\_\_\_\_\_  
Praktikantin/Praktikant\*

\_\_\_\_\_  
Bildungsgangleitung  
Willy-Brandt-Berufskolleg

\_\_\_\_\_  
Gesetzliche/r Vertreter/in\*